

Ergebnisprotokoll¹

6. Sitzung der Kleinen Steuerungsgruppe INTERREG Bayern – Österreich 2007-2013

Zeit:

9. Juli 2008, 09:15 – 16:30

Ort:

Salzburg, GTS – Gemeinsames Technisches Sekretariat, SIR, Alpenstrasse 47

Teilnehmer:

Robert SCHRÖTTER (Verwaltungsbehörde), Klaus DIENDORFER (Verwaltungsbehörde), Gerhard RAFER-ZEDER (Land Oberösterreich), Sigrid HILGER (Land Tirol), Gudrun SCHICK (Land Salzburg), Petra STARKMANN (Reg. Oberbayern), André MÖLLER (Reg. Schwaben), Stephan BACHL (Reg. Niederbayern), Claudia KLEIN (Reg. Schwaben), Manuel RIMKUS (BStMWIVT), Stefan REITMAIER (BStMWIVT, EU-B), Manfred BRUCKMOSER (BKA), Ursula EMPL (GTS / SIR), Manuela BRÜCKLER (GTS / SIR)

Nicht anwesend: Elisabeth WINNER-STEFANI (Land Vorarlberg), Christian SALLETMAIER (Land Salzburg)

TOP 1: Monitoring und Dokumentenmanagementsystem (DMS)

Das **Dokumentenmanagementsystem** ist Teil des Monitorings und dient insbesondere dazu, die Fülle an projektbezogenen Dokumenten geordnet und für alle RKs sowie VB / GTS einsehbar abzulegen. Im Rahmen einer kurzen Schulung stellt EMPL die wesentlichen Funktionen vor. Der dafür erarbeitete Leitfaden (siehe Beilage) ist auch auf der Programm-Homepage in der sog. Toolbox zu finden.

Dabei werden zwei Anregungen festgehalten, deren Umsetzung mit den Technikern beim ERP-Fonds zu klären ist:

- Integrieren einer Löschfunktion (nicht für alle, sondern z.B. auf das GTS beschränkt)
- Funktion „Ankündigungen“ auch projektbezogen (z.B. zum Festhalten von Fristen)

Das DMS steht nunmehr zum Befüllen zur Verfügung. Mit den Vertretern der RKs wird vereinbart, alle derzeit vorliegenden Dokumente (insbesondere jene von Projekten des 3. und 4. BA) bis 01.09.2008 ins DMS einzustellen.

Mit 11.04.2008 wurde eine **Up- und Download-Sperre** für alle Projektträger gesetzt; diese soll nun wieder aufgehoben werden. SCHRÖTTER ersucht die Vertreter der RKs, diese Information an die Projektträger weiterzugeben, damit die überarbeiteten Anträge der 3. BA-Sitzung bzw. neue hochgeladen bzw. eingereicht werden können. (Nachtrag: Die Sperre wurde mit 10.07.2008 aufgehoben.)

Bzgl. der **beim 3. BA genehmigten Projekte** wird Folgendes vereinbart:

¹ Die Anmerkungen zum Protokoll, die innerhalb der Stellungnahmefrist beim GTS eingebracht worden sind, sind durch grüne Schriftfarbe gekennzeichnet.

1. Final-Upload des (überarbeiteten) Antrages (wenn das noch nicht geschehen ist).
2. Der Antrag inkl. aller Beilagen wird von der LP-RK im DMS bereitgestellt.
3. Nachträgliche Dokumentation der Projektprüfung mittels Prüfbögen durch GTS, RKs und LP-RK.

Da noch Unklarheiten hinsichtlich der **Antragseinreichung** bestehen, wird das Prozedere nochmals erläutert und festgehalten:

1. Ist der LP der Ansicht, sein Antrag ist vollständig, führt dieser ein finales Upload (= Anhängen des Kästchens „Finale Version“) durch.
2. Die LP-RK sperrt den Zugangscodes, um ein weiteres Upload zu unterbinden.
3. Der Antrag inkl. aller Beilagen wird von der LP-RK im DMS bereitgestellt.
4. Projektprüfung
5. Falls aufgrund der Projektprüfung erforderlich: LP adaptiert den Antrag und führt ein weiteres finales Upload durch (Frist: spätestens 4 Wochen vor der BA-Sitzung); dafür muss die Sperre des Zugangscodes von der LP-RK aufgehoben werden.
6. Der geschäftsmäßig unterfertigte Antrag muss bis zum BA bei der LP-RK vorliegen; der Ausdruck des Antrages erfolgt durch den LP.
7. Sollte der BA Auflagen erteilen, werden diese nicht im Antrag ergänzt; diese scheinen im Monitoring sowie im EFRE-Vertrag auf.

SCHRÖTTER hält fest, dass Anträge, die im Zeitraum der Upload-Sperre den RKs in Form von E-Mail-Anhängen übermittelt worden sind, nicht als eingereicht gelten. Für die Einreichung ist ein finales Upload erforderlich. Das Datum dieses Uploads gilt als Datum der Projekteinreichung. Nach formaler Überprüfung auf Vollständigkeit durch das GTS liegt es entsprechend der Definitionen im Ermessen der LP-RK zu beurteilen, ab welchem Zeitpunkt Kosten anerkannt werden können. Der zwischen der RK Tirol und der Assistenz der VB vom 12.06.2008 stattgefundene Schriftwechsel zu diesem Thema ist damit nichtig.

TOP 2: FLC (Vor-Ort-Kontrolle, Einnahmen, Zwischenschaltungsvereinbarung / Nominierung der Prüfstellen)

Ablaufdiagramm für Auszahlungen an Begünstigte

DIENDORFER erläutert die Darstellung, in welcher der Prüfpfad der FLC graphisch veranschaulicht wird; die Inhalte müssen jedoch teilweise noch überarbeitet werden.

Vor-Ort-Kontrolle

Für die Protokollierung der Vor-Ort-Kontrolle hat DIENDORFER ein Formular erarbeitet; dies befindet sich noch in Arbeit und soll bei der nächsten KSG-Sitzung behandelt werden.

Einnahmen

Das Thema Einnahmen – insbesondere der Umgang mit Teilnehmergebühren – konnte bislang nicht eindeutig geklärt werden. Seitens der EK liegen widersprüchliche Aussagen vor und auch die Mitgliedsstaaten vertreten unterschiedliche Ansichten. BRUCKMOSER informiert über eine Sitzung der Arbeitsgruppe vom 02.07.2008, bei welcher der österreichische Vertreter ROSSBACHER teilgenommen hat; eine mögliche Lösung des Einnahmenthemas wird für Herbst 2008 erwartet.

Für die Projektberatung rät SCHRÖTTER, eher vorsichtig vorzugehen und diese nicht als nationale Kofinanzierungsmittel anzuerkennen, um nicht Gefahr zu laufen, später eventuell vor dem Problem einer nicht vollständigen Ausfinanzierung von Projekten zu stehen.

Bei all jenen Projekten, bei denen Teilnehmergebühren zur Kofinanzierung verwendet werden, wird die VB den LP schriftlich davon in Kenntnis setzen, dass der EFRE-Vertrag erst ausgestellt werden kann, wenn diese Thematik restlos geklärt ist.

Zwischenschaltungsvereinbarung

Diese Vereinbarung regelt die Übertragung von Tätigkeiten der VB auf sog. zwischengeschaltete Stellen und soll zwischen der VB und dem BStMWIVT sowie zwischen der VB und den österreichischen RKs geschlossen werden. Derzeit liegt ein Entwurf der bayerischen Seite sowie eine Überarbeitung der RK Salzburg vor. Es wird vereinbart, dass RIMKUS diese nochmals überarbeitet. In diesem Zusammenhang sollte zudem die offizielle Benennung der gemäß OP innerhalb der RKs eingerichteten Prüfstellen erfolgen.

Kosten von Personal der öffentlichen Verwaltung

Um Unklarheiten hinsichtlich der Anwendung zu beseitigen, wird vereinbart, das vorliegende Merkblatt in Bezug auf den Anwendungsbereich „öffentliche Verwaltung“ zu ergänzen (siehe Beilage; das Merkblatt liegt auch in der Toolbox auf der Programm-Homepage).

TOP 3 : Bericht zu den Verwaltungs- und Kontrollsystemen

DIENDORFER berichtet über die Stellungnahme der Prüfbehörde (RAFALZIK) zu den Förderfähigkeitsregeln, welche als Bestandteil der VKS gelten, und erläutert den aktuellen Stand bei der Erstellung des Dokuments „Beschreibung des Verwaltungs- und Kontrollsystems“.

Hinsichtlich der unterschiedlichen Handhabung bei der Belegsprüfung im Rahmen der FLC (Österreich 100%, Bayern 20% bzw. 25%) wird diskutiert, ob diese unterschiedliche Vorgehensweise im VKS abgebildet werden soll oder nicht. Hinsichtlich des Umfangs der Kontrollen wird im VKS auf das „COCOF-Papier“ verwiesen. Diesbezüglich werden auch noch Sondierungsgespräche mit den Personen der Prüfbehörde geführt.

TOP 4: EFRE-Verträge

Die **RKs VB** bereiten derzeit **in Abstimmung mit der VB** die EFRE-Verträge für die beim 3. + 4. BA genehmigten Projekte vor. Der vorliegende Mustervertrag wurde dabei geringfügig adaptiert.

TOP 5: Allfälliges

- **KPF**
Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht besprochen.
- **2. Teil Vorschuss – aktueller Kontostand**
Mit Stand 30.05.2008 wurden von der EK zwei Vorschüsse an das Programm übermittelt, sodass derzeit € 2.705.091,10 am Konto liegen.
- **Seminare FLC und LP**
Dieser Tagesordnungspunkt wurde nicht besprochen.
- **Termine**
Für die 7. Sitzung der KSG wurde der (3.)/4. September 2008 in Salzburg vereinbart.

SCHRÖTTER bedankt sich bei den Teilnehmern der Sitzung für die engagierte Mitarbeit und schließt die Sitzung um 16:30.

Beilagen: Beilage 1: Leitfaden DMS
Beilage 2: Merkblatt Personalkosten Art. 50

Protokoll: Ursula Empl (GTS), Salzburg, am 14. Juli 2008